



STRATEGIEBERATUNG „SCHULESSEN“

07.03.2024

STADT COTTBUS/CHÓŠEBUZ



AUSGANGSLAGE

Gesetzl. Grundlage: Schulträger haben im Benehmen mit Schulen dafür zu sorgen, dass in den Schulen eine warme Mittagsmahlzeit zu angemessenen Preisen angeboten wird (§ 113 SchulG)

Gegenwärtig 6 Anbieter mit unterschiedlichen Konzessionsverträgen (teilweise seit 1990, überwiegender Teil 2009-2010)... Laufzeit ein Jahr mit Verlängerungsoption, **zwei Verträge sind gekündigt durch Anbieter**

Umfrage im Zeitraum 09-12/24: Großteil ist nicht zufrieden mit dem Essen und wünscht sich Veränderung

Durch Preisanstieg in 2022/2023 „Schulesen“ in den Fokus gerückt (Preis und Qualität)

Preisspanne von: 3,00 € bis 5,36 €

„Die Stadt müsste jetzt mal was tun“ „Wie konnte die Stadt denn solche Verträge abschließen, wo Preise einfach an den Kunden weitergereicht werden“ „Kann die Stadt nicht die Eltern unterstützen“

ZIEL

Qualitativ gutes Essen

zu akzeptablen Preisen

nach DGE- Qualitätsstandards und

Erreichen einer möglichst hohen Teilnahme am Schulessen

ENTSCHEIDUNGSVORSCHLAG

- **Bildung der Verpflegungsausschüsse und Einbeziehung der Nutzer in den Schulen**
 - Damit auch verbunden Initialisierung eines QM- Monitoring an Schulen über verschiedene Instrumente
- **Kurzfristige Ausschreibung der zwei auslaufenden Verträge**
- **Erneuerung und Bündelung aller (Alt)Verträge und damit abgestimmtes Gesamtkonzept**
 - Favorisiertes Vorgehen: Bildung von „Verpflegungsbezirken“ (Nord, Ost, Süd, West)
 - Sicherstellung Schulmix in der Ausschreibung (Grundschule+Gymnasium+Oberschule) um wirtschaftlich attraktiv zu sein